**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

**Band:** 30 (1940)

Heft: 2

Rubrik: Kirchliche Chronik

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Kirchliche Chronik.

Die orthodoxen Kirchen. Die kriegerischen Ereignisse im September des vorigen Jahres in Polen haben auch in der Entwicklung der orthodoxen Kirche ihre Spuren hinterlassen. Durch die Scheidelinie, die längs der Pissa, des Narew, Bug, der Nordgrenze Galiziens und des San gezogen wurde, sind 98 orthodoxe Pfarreien in den westlichen, unter deutscher Verwaltung stehenden Teil gekommen, während 1200 in dem Gebiete liegen, das durch eine Ende Oktober 1939 von den Russen durchgeführte Volksabstimmung dem Rätebunde angegliedert wurde 1). Über das Schicksal der hohen orthodoxen Geistlichkeit, zu dessen Erkundung eigens ein Ausschuss der griechischen Kirche eingesetzt wurde 2), ist bekannt geworden, dass der Warschauer Metropolit Dionys und sein Vikar, Bischof Timotheos, nach wie vor in dieser Stadt weilen. Auch der sehr alte Erzbischof von Wilna, Theodosios, hat seine Residenz nicht verlassen. Dagegen hat der dortige Vikar, Bischof Matthäus, sich ebenso wie der Bischof Sabbas (Sovětov) von Grodno nach Kauen (Kaunas) in Litauen begeben. Über die Erzbischöfe Alexis von Wolhvnien, Alexander von Polesien und Panteleimon (im östlichen Teil) fehlen die Nachrichten 3). Eine andere Meldung besagt freilich, dass sich Erzbischof Alexis und Bischof Sabbas in einem litauischen Konzentrationslager befinden sollen. Metropolit Dionys beschäftigt sich augenblicklich mit der Organisation der im westlichen Teile verbliebenen orthodoxen Gemeinden 4). Eine Nachricht, dass er in Wilna von den Bolschewisten gefangen genommen und nach Moskau ins Gefängnis gebracht worden sei 5), war offensichtlich irrig. Dass Deutschland bestrebt gewesen sei, sich in den Aufbau der orthodoxen Gemeinden in (West-)Polen und im Reichsprotektorat Böhmen-Mähren durch die Entsendung eines Vertreters an den ökumenischen Patriarchen Benjamin in Konstantinopel einzumischen, wird von der türkischen Zeitung «Tan» («Die Morgenröte») 6) in Abrede gestellt. Der Kämpfer gegen die Polonisierung der orthodoxen Kirche, Protopresbyter Terentij Teodorovyč, ist im September 1939 in Warschau umgekommen 7).

Über die Erlebnisse der orthodoxen Kirche im östlichen Teile, der im September 1939 von den Russen besetzt wurde, ist bisher nur wenig

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Glasnik 11. XII., S. 658. — Über die verwendeten Zeitschriften vgl. IKZ XXIX (1939), S. 94. — Alle Daten im gregorianischen Stil. — Ist bei Daten in den Anmerkungen nichts anderes vermerkt, so ist 1939 zu ergänzen.

<sup>2)</sup> Ekklesia 28. X., S. 327; Cürkoven Vestnik 10. XI., S. 499.

<sup>3)</sup> Cŭrkoven Vestnik 1. XII., S. 535; Glasnik 11. XII., S. 660, nach «Pravo-(slavnaja Ruś» (Orthodoxes Russland). 4) Cŭrkoven Vestnik 5. I. 1940, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ebd. 17. XI., S. 512; Pantainos 14. XII., S. 811, nach «Russkij Golos» Russische Stimme) in Belgrad.

<sup>6)</sup> Tan (Konstantinopel) 1. I. 1940. 7) Cŭrkoven Vestnik 1. XII., S. 535.

bekannt geworden. Ein serbischer Bericht <sup>8</sup>) spricht davon, dass die orthodoxe (und unierte) Bevölkerung den Einmarsch der rätebündischen Heere — die vielfach aus Sibiriern, wie Chunchusen usw., bestanden — anfänglich als Befreiung vom polnischen und römisch-katholischen «Joch» begrüsst habe. Doch seien bald Beamte der GPU erschienen und Sowjets (Räte) gebildet worden, an deren Spitze nach der Aussage des serbischen Blattes meist Juden stehen sollen. Die westukrainische Nationalversammlung hat am 29. Oktober die Enteignung der Klöster beschlossen <sup>8a</sup>), und eine Meldung der russischen Zeitschrift «Bezbožnik» («Der Gottlose») berichtet von der Zerstörung orthodoxer und römisch-katholischer Kirchen <sup>9</sup>). Einer Nachricht des vatikanischen Rundfunks zufolge soll von den römischen Kirchen in Lemberg eine in einen Pferdestall und eine in ein Lichtspielhaus verwandelt worden sein <sup>10</sup>).

Für die orthodoxen Auswanderer aus Polen (also wohl meist Ukrainer und Weissrussen) ist in Rio Grande do Sul in Brasilien eine dem Heiligen Panteleimon geweihte Kirche errichtet worden <sup>11</sup>).

In **Finnland**, wo augenblicklich 62,000 orthodoxe Christen leben, ist die Residenz des Erzbischofs German, das Kloster Valamo (russisch: Valaam), das im nördlichen, finnischen Teile des Ladogasees liegt und wo ein theologisches Seminar mit zwei bis drei Lehrern und 20 Studierenden besteht <sup>12</sup>), im Dezember 1939 von russischen Truppen beschossen worden <sup>13</sup>).

In Sowjetrussland selbst sind die gleichen Erscheinungen zu beobachten, die auch bisher das religiöse Leben in diesem Staate kennzeichneten. Der Kampf der kommunistischen Partei gegen die Religion dauert fort. Das Blatt «Bezbožnik» weist in einem Aufsatze darauf hin, dass ein Kommunist keine Religion besitzen dürfe <sup>14</sup>). Der Volkskommissar für das Kriegswesen (seit 1925), Kliment Efremovič Vorošilov, hat 2000 Rubel für die Verbreitung antireligiöser Propagandaschriften gespendet <sup>15</sup>), und Iosif Vissarionovič Stalin, der eigentliche Leiter der russischen Politik, hat 20 Millionen Rubel für eine Gottlosentagung bereitgestellt, die im Jahre 1942 zur Feier des 25jährigen Bestehens der jetzigen Regierungsform unter Anteilnahme von 2000 Vertretern des Auslandes

<sup>8)</sup> Glasnik 7. XI., S. 580; danach Cŭrkoven Vestnik 24. XI., S. 524.

<sup>&</sup>lt;sup>8a</sup>) Etoile belge (Brüssel) 30. X. <sup>9</sup>) Glasnik 11. XII., S. 658.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Cŭrkoven Vestnik 8. XII., S. 540, nach Poslědnija Novosti (Jüngste Neuigkeiten) in Paris, 25. XI.

<sup>11)</sup> Glasnik 11. XII., S. 660.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>) Nach einem Aufsatze des Bischofs Chariton: V stranata na bělitě lilii i bělitě nošti — Finlandija (Im Lande der weissen Lilien und weissen Nächte — Finnland), in Cůrkoven Vestnik 8. IX., S. 377 f.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>) Cŭrkoven Vestnik 5. I. 1940, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>) Ekklesia 14. X., S. 319 f. <sup>15</sup>) Pantainos 21. IX., S. 619.

stattfinden soll <sup>16</sup>). Den engen Zusammenhang der Gottlosenorganisationen mit dem politischen Leben beweist auch die Tatsache, dass der frühere Volkskommissar für Äusseres, Maksim Maksimovič Litvinov, der ursprünglich freilich mosaischen Glaubens war, nach seinem Rücktritt (3. Mai 1939) aus dem Verband der kämpfenden Gottlosen, dessen Ehrenmitglied er war, ausgeschlossen worden ist <sup>17</sup>).

Im Höhlenkloster (Pečerskaja Lavra) bei Kiev, einem der ältesten Klöster Russlands, wurden 60 Gräber, darunter solche aus dem 11. und 12. Jahrhundert, geöffnet und durchsucht <sup>18</sup>).

Im Jahre 1937/38 wurden die letzten römisch-katholischen Priester in Russland verhaftet und das kirchliche Leben weiter eingeschränkt. Auch die meisten evangelischen Pastoren sind eingekerkert, und die evangelische Peters- und Paulskirche in Moskau ist 1939 in ein Lichtspielhaus verwandelt worden <sup>19</sup>).

Trotz dieser Bedrängnisse glaubt das Pariser russische Blatt «Vozroždenie» («Die Wiedergeburt»), dass das religiöse Leben in Russland durchaus noch so kräftig sei, dass «nach dem Bolschewismus» eine religiöse Wiedergeburt möglich sei. Die 20jährige Herrschaft des Kommunismus habe nicht verhindern können, dass sich sogar in den Städten 30 v. H. der Bevölkerung offen zum Christentum bekennen, selbst wenn viele Priester des «Trotzkismus» beschuldigt und eingekerkert sind. In aller Heimlichkeit finden neue Priesterweihen statt, und die Geistlichen ziehen durch das Land, um — ebenfalls insgeheim — die Kinder der Kommunisten zu taufen <sup>20</sup>). In den Dörfern werden die meisten Heiligenfeste nach wie vor gefeiert, und sogar die Vorstände der Kolchoze (landwirtschaftlichen Kollektive), der Dorf-Sowjets und der Propagandisten nehmen daran teil <sup>21</sup>). Selbst das Blatt «Antireligioznik» «wundert sich» über die Ausdauer der Christen in Russland, über die «unausrottbare» Weiterverbreitung des Christentums und die eifrige Tätigkeit der wandernden und reisenden Prediger <sup>22</sup>). Überzeugte Christen sollen sich sogar gelegentlich weigern, in die Rote Armee einzutreten <sup>23</sup>). Der Patriarch der georgischen (grusinischen) Kirche, Kalistrati (Cincadze), soll einem Vertreter des Blattes «Bezbožnik», der ihn besuchte, gegenüber geäussert haben, dass die Religionspolitik des Rätebundes der orthodoxen Kirche auch manchen Segen gebracht habe durch Verinnerlichung des christlichen Lebens und die Abstellung mancher Schäden aus der Vorkriegszeit. Nach derselben

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) Glasnik 5. X., S. 513; Cŭrkoven Vestnik 27. X., S. 475.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) Cŭrkoven Vestnik 8. IX., S. 391.

<sup>18)</sup> Ebd. 13. X., S. 451, nach «Antireligioznik» Nr. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup>) Misionarul Nov./Dez., S. 757—759. <sup>20</sup>) Glasnik 5. X., S. 513.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Cŭrkoven Vestnik 15. IX., S. 403 f. <sup>22</sup>) Pantainos 21. IX., S. 616.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>) Cŭrkoven Vestnik 15. IX., S. 404.

Zeitschrift haben diese Ausführungen des Patriarchen, der nach wie vor auf der Notwendigkeit der Erteilung von Religionsunterricht für die Kinder bestand, in der geistlichen und Laienwelt grosses Aufsehen erregt <sup>24</sup>).

Natürlich sind die Aussagen des georgischen Patriarchen nur auf das innere Leben der einzelnen Christen zu beziehen und bezeugen erneut die Wirkung des Märtyrertums innerhalb der christlichen Religion. Im äusseren Leben zeigen sich selbstredend gewaltige Schäden und Nachteile, die sich unter anderm in der Bildung immer neuer Sekten kundtun. So soll nach «Bezbožnik» durch einen 80jährigen Starec Feodor Pustoškin eine neue Gruppe ins Leben gerufen worden sein, die Johanniter, die sich besonders in der St. Petersburger Gegend, in der Tatarenrepublik des Kaukasus (d. h. im sogenannten «Nordkaukasischen Gebiet» oder in Aserbaidschan?) und im Ural ausgebreitet hat. Eine gewisse Marija Ignat'eva spielt eine besondere Rolle; sie hat eine Vereinigung gebildet, die sich vor allem der Krankenpflege widmet. In einer geheimen Druckerei werden Flugschriften, Bilder der früheren kaiserlichen Familie usw. hergestellt <sup>25</sup>). Metropolit Sergius, Verweser des Moskauer Patriarchats für die von der Räteregierung noch geduldete legale Richtung (die Lebende Kirche?), bemüht sich vergebens, alle diese Strömungen in seine Hand zu bekommen. Vielmehr erklären sich immer neue Bischöfe für autokephal, d. h. (von ihm) unabhängig. Selbst in Moskau, wo jetzt noch 18 Kirchen von den 400 vor der Revolution geöffnet sind, lassen sich verschiedene Richtungen unterscheiden 26).

Sind die Versuche, die Orthodoxen innerhalb Russlands zu vereinigen, bisher nicht gelungen, so lassen sich in der russischen Auslandskirche jetzt Bestrebungen erkennen, die beiden Jurisdiktionsbezirke zu Karlowitz in Syrmien (Südslawien) und Paris (Metropolit Eulogius) zu koordinieren. Der Anwärter auf den russischen Thron, der jetzt 22jährige Grossfürst Vladimir Kirillovič, hat einen diesbezüglichen Aufruf erlassen und aus London und Paris zustimmende Antworten erhalten <sup>27</sup>). Der erste praktische Schritt zur Lösung dieser Frage ist in **Deutschland** getan worden, wo sich der Prager Bischof Sergius (Eulogianischer Rechtszuständigkeit) nach Anhörung der Gemeinden in Prag und Brünn dem Vertreter der Karlowitzer Jurisdiktion für Mittel- und Westeuropa, Erzbischof Seraphim (Lade) in Berlin, unter Wahrung seines Verhältnisses zu Eulogius unterstellt hat <sup>28</sup>).

Die russische Kirche in Karlowitz hat dem Orthodoxen Patriarchen von Antiochien, Alexander III., T.ah.h.ân, sowie den Metropoliten

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Cŭrkoven Vestnik 8. IX., S. 391. <sup>25</sup>) Glasnik 7. XI., S. 581.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>) Cŭrkoven Vestnik 17. XI., S. 511, nach «Oecumenica» in London.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Misionarul Nov./Dez., S. 766 f.

<sup>28)</sup> Glasnik 11. XII., S. 660, nach «Pravoslavnaja Ruś».

des Libanons und von Beirut ihren Dank für die gastliche Aufnahme von Russen und russischen Geistlichen in Syrien ausgesprochen <sup>29</sup>).

In Lettland wurde im Juni 1939 die ordentliche Pfarrerversammlung unter dem Vorsitz des Metropoliten Augustin abgehalten. Daran
nahmen zwei Vikar-Bischöfe und etwa 100 Geistliche teil. Man verhandelte
über die Tracht der Geistlichen und den Erlass kirchlicher Gesetze, die die
orthodoxe Kirche als die wirkliche Nachfolgerin der christlichen Kirche
der ersten vier Jahrhunderte erscheinen lassen. Ausserdem wurden Fragen
des Kirchengesangs, des religiösen Lebens der Pfarreien, des religiösen
Unterrichts und der Übersetzung gottesdienstlicher Bücher ins Lettische
besprochen <sup>30</sup>).

Der orthodoxe Erzbischof für **Litauen**, Eleutherios, hat anlässlich der Übergabe der Stadt Wilna an Litauen (Oktober 1939) der dortigen Gemeinde seinen Besuch angekündigt <sup>31</sup>). Die Gesamtkirche hat einen «Tag des russischen Kindes» veranstaltet, wobei Bücher und dergleichen gesammelt wurden. Die gleichnamige Organisation unterhält seit 1924 ein Heim für 30 arme und verwaiste Kinder <sup>32</sup>).

Die orthodoxe Gemeinde zu Trebitsch im südlichen **Mähren**, die aus 146 Mitgliedern besteht, hat unter Führung ihres Geistlichen aus eigener Kraft durch freiwillige Arbeit an Samstagen und Sonntagen ein Gotteshaus errichtet <sup>33</sup>).

Die südslawische (serbische) orthodoxe Kirche <sup>34</sup>) hat am 25. November 1939 in Belgrad eine Synode abgehalten <sup>35</sup>), die sich mit der Erziehung der Jugend in religiösem und nationalem Geiste sowie mit Fragen der Ehe und Familie beschäftigte und die kostenlose Aufnahme von Pfarrerssöhnen in die geistlichen Seminare beschloss <sup>36</sup>). Durch die Obrigkeit wurde eine Gebetswoche verordnet <sup>37</sup>). Patriarch Gabriel (Došić) hat anlässlich der Einweihung einer Kirche in Sušak auch der italienischen Grenzstadt Fiume einen Besuch abgestattet und wurde dort feierlich empfangen <sup>38</sup>). Metropolit Stefan von Sofia hat den Patriarchen anlässlich seiner Durchreise aus Genf, wo er an der Tagung des Bundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen teilgenommen hatte, aufgesucht <sup>39</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>) Glasnik 11. XII., S. 659; Cŭrkoven Vestnik 5. I. 1940, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup>) Ebd. 5. I. 1940, S. 19. <sup>31</sup>) Ebd. 15. XII., S. 559 f.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup>) Pantainos 16. XI., S. 746. <sup>33</sup>) Glasnik 11. XII., S. 659, nach «Věstnik české pravoslavné eparchie» (Bote der tschechischen orthodoxen Eparchie).

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup>) In diesem Staate leben jetzt 6,785,499 Orthodoxe, 6,031,156 römische Katholiken und 1,561,166 Mohammedaner: Pantainos 16. XI. — Angaben über die Zahl der Altkatholiken und der Evangelischen fehlen in diesem Bericht.

<sup>35)</sup> Glasnik 7. XI., S. 525; Cŭrkoven Vestnik 24. XI., S. 523 (Einberufung).

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup>) Cŭrkoven Vestnik 19. I. 1940, S. 43 f.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>) Glasnik 22. XI.; Cŭrkoven Vestnik 8. XII., S. 548.

<sup>38)</sup> Glasnik 7. XI., S. 539—556; Cŭrkoven Vestnik 24. XI., S. 523.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup>) Glasnik 5. X., S. 504 f.; Cŭrkoven Vestnik 20. X., S. 463. — Pantainos . 2. XI., S. 714 f.

Eine wichtige Neuregelung hat die serbische Kirche durch die endgültige Einrichtung eines serbischen orthodoxen Bistums für die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada mit dem Sitze in Chikago getroffen (Gesetz von 1927, 1931 und 1938 mit endgültigem Beschluss der Heiligen Synode vom 24. Mai 1939) 40). Das Bistum bildet einen Teil der orthodoxen Kirche des Königreiches Südslawien, deren Satzungen auch für es verpflichtend sind (§ 1, 2). Der Sitz des Bischofs (zur Zeit Dr. Damaskin) ist in Chikago (§ 3), ihm unterstehen alle serbischen Orthodoxen mit allen Kirchen, Klöstern usw. (§ 4). Das Bistum hat eine Synode, einen Eparchialausschuss und ein geistliches Gericht (§ 5). Der Bischof wird von der Synode des serbischen Patriarchats ernannt (§ 9); er hat die volle Jurisdiktionsgewalt in seiner Diözese (§ 10). Veränderungen innerhalb der Diözese darf der Bischof nur mit Zustimmung der serbischen Heiligen Synode vornehmen (§ 12). Die Synode des Bistums besteht aus den Vertretern der Gemeinden, der serbischen Welt- und Klostergeistlichkeit, aus dem Bischof, aus den Mitgliedern des bischöflichen Rates (Savet) und den Beauftragten der serbischen Kolonien ohne Kirche, zu denen in der Regel der jeweilige Lehrer gehört. Auch Vertreter der serbischen Bewohner sowie Gönner und Freunde der orthodoxen Kirche haben das Recht, der Synode beizuwohnen (§ 15, 16). — Der Rat des Bistums besteht aus dem Bischof und 12 Mitgliedern (7 Geistlichen und 5 Laien); dazu kommen 6 Ersatzleute (4 Geistliche und 2 Laien). Der Rat des Bistums wählt einen finanz-juristischen Ausschuss (§§ 40—56) und eine solchen für religiöse und Bildungsfragen (§§ 38, 39). — Weitere Abschnitte befassen sich mit den niederen geistlichen Organen (§§ 57-66), den kirchlichen und Schulgemeinden, ihrer Verfassung, ihren Ausschüssen, Vorsitzenden, Pfarrern usw. (§§ 67—145) und schliesslich mit dem Besitze der Gemeinden (§§ 146—163).

Über den Bestand der Belgrader theologischen Fakultät werden für das Studienjahr 1938/39 folgende Angaben gemacht: Sie umfasste acht ordentliche und einen ausserordentlichen Professor, drei Dozenten und einen Privatdozenten, zwei Honorar-Professoren (aus andern Fakultäten) und einen Honorar-Lehrer für Gesang. Es gab 331 Studierende, darunter 298 männliche und 33 weibliche. 299 waren südslawische Untertanen, 23 Russen, 2 Tschechen, 1 Pole, 2 Ungaren, 2 Rumänen und 2 Serben aus den Vereinigten Staaten 41).

Der **bulgarische** Metropolit Kyrill von Philippopel hat im Dezember 1939 Missionskurse abgehalten <sup>42</sup>). Auf der Tagung des Verbandes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen in Genf war die bulgarische orthodoxe Kirche durch den Metropoliten Paisios von Vraca vertreten <sup>43</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup>) Glasnik 5. X., S. 488—504. <sup>41</sup>) Cŭrkoven Vestnik 6. X., S. 439.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup>) Ebd. 5. I. 1940, S. 17. <sup>43</sup>) Ebd. 8. XI., S. 389.

Der neugewählte Patriarch von **Rumänien**, Nikodem (Munteanu), hat anlässlich seiner Inthronisation allen andern Oberhäuptern orthodoxer Kirchen Mitteilung von seiner Wahl gemacht und von dort Glückwunschschreiben erhalten <sup>44</sup>).

Das bedeutendste Ereignis innerhalb der orthodoxen Kirche **Griechenlands** war der Erlass des neuen Verfassungsgesetzes vom 24. Dezember 1939, bestätigt durch König Georg II. und den Ministerpräsidenten Johannes Metaxâs am 3. Januar 1940 <sup>45</sup>), dem eine vorläufige Verordnung vom 30. September 1939 mit der Festlegung der wichtigsten Punkte vorangegangen war <sup>46</sup>). Das neue Verfassungsgesetz bestimmt im wesentlichen Folgendes:

Die griechische Kirche, die unsern Herrn Jesus Christus als ihr Oberhaupt anerkennt, umfasst die Metropolitien Griechenlands und die innerhalb der griechischen Grenzen liegenden Metropolitien des ökumenischen Patriarchats und besteht aus allen orthodoxen Christen ihres Bereiches. Die oberste Spitze ist die periodisch zusammentretende Heilige Synode. Die Heilige Synode der Hierarchie versammelt sich jährlich am 1. Oktober in Athen. Ihr Vorsitzender ist der Metropolit von Athen und ganz Griechenland. Zur Beschlussfähigkeit muss die Mehrzahl der Mitglieder anwesend sein; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Heilige Synode der Hierarchie achtet auf die Gesetzlichkeit der Entscheidungen der Heiligen Synode der griechischen Kirche (§ 3) und befasst sich mit Fragen, die die Bildung des Klerus, die Hebung des mönchischen Lebens und die religiöse und moralische Erziehung des Volkes betreffen. Sie regelt die Beziehungen der orthodoxen Kirche Griechenlands zu den übrigen orthodoxen Kirchen und zu den Andersgläubigen und äussert sich über Fragen, die ihr von der Heiligen Synode der griechischen Kirche vorgelegt werden (§ 4). Die Heilige Synode der griechischen Kirche kommt jährlich am 1. Oktober zusammen. Sie besteht aus dem Erzbischof von Athen und ganz Griechenland als Vorsitzendem sowie sechs Metropoliten als Beisitzern, davon drei aus der autokephalen Kirche Griechenlands und drei aus den Metropolitien, die, der Jurisdiktion des ökumenischen Patriarchats unterstehend, ihren Sitz in Griechenland haben. Die Mitgliedschaft wechselt unter den ältesten Metropoliten. Im Falle der Verhinderung des Athener Metropoliten bestimmt die Heilige Synode einen Vorsitzenden. Die Mitgliedschaft können nur Metropoliten

<sup>44)</sup> Ebd. 19. I. 1940, S. 44, nach «Biserica Ortodoksa Româna» (Rumänische orthodoxe Kirche) 1939, Heft 6/10. — Glasnik 7. XI., S. 536—538; Orthodoxia Sept., S. 259—263.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup>) Ekklesia 13. I. 1940, S. 1—13.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup>) Cŭrkoven Vestnik 14. X., S. 343 f. — Zusammengefasst: Orthodoxia Okt., S. 318 f.; Cŭrkoven Vestnik 3. XI., S. 488.

erwerben, die mindestens drei Jahre lang ihr Amt führen. Über Beschlussfähigkeit und Stimmengleichheit gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Heiligen Synode der Hierarchie (§ 5). Die Heilige Synode der Kirche Griechenlands ist die oberste Behörde der griechischen Kirche und übt dementsprechend in Übereinstimmung mit den kanonischen Bestimmungen alle Verwaltungsaufgaben aus (§ 6). Sie befasst sich mit den Fragen des Glaubens, des Kultus, des kirchlichen Gehorsams, der Organisation und des äusseren Aufbaus der Kirche. Sie wacht über die Einheit des Glaubens und die kirchliche Gemeinschaft mit dem ökumenischen Patriarchen sowie den übrigen Patriarchen der autokephalen Kirchen, ferner über die Beziehungen zu den andersgläubigen Kirchen. Sie sorgt für die christliche Lebensführung des Volkes durch Verkündigung des göttlichen Wortes, Religionsunterricht, die Herausgabe moralisch-religiöser Bücher und Zeitschriften, durch Lehrbriefe und andere ähnliche Mittel. Eine besondere Zeitschrift enthält ihre Beschlüsse (§ 7). Die Heilige Synode sorgt dafür, dass in der griechischen Kirche keine Unruhe durch abweichende Lehren eintritt (auch durch Proselytenmacherei usw.), nimmt die weltliche Macht zur Unterdrückung derartiger Versuche in Anspruch und bewahrt das Volk auch sonst vor derartigen Unternehmungen (§ 8).

Die Regierung ist bei der Heiligen Synode durch einen «Königlichen Sachwalter» (βασιλικὸς ἐπίτροπος) vertreten, der seiner bzw. der Regierung Meinung — ausser in Sachen des Glaubens und Gottesdienstes — Ausdruck verleihen kann (§ 11). Die Heilige Synode enthält eine eigene Kanzlei (§ 12) und umfasst 31 Metropolitien unter dem Erzbischof von Athen und 33 unter dem Ökumenischen Patriarchen (§ 13).

Weitere Bestimmungen betreffen die Verwesung des Athener Metropolitanstuhles im Falle der Erledigung (§ 15) und die Wahl des Erzbischofs, die durch drei von der Heiligen Synode bestimmte Wahlmänner griechischer Herkunft vorgenommen wird, von denen jeder drei Kandidaten bezeichnet. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das hierarchische Alter (§ 16). Die übrigen Metropoliten werden durch die Heilige Synode in geheimer Wahl, in gewissen Fällen durch Ernennung bestimmt (§ 18). Wählbar sind nur Griechen, die unverheiratet oder Witwer und mindestens fünf Jahre geweiht sind. Sie müssen dogmatisch unanfechtbar und mindestens 35 Jahre alt sein, eine öffentliche theologische Schule besucht und innerhalb der letzten fünf Jahre höhere geistliche Ämter untadelig geführt haben (§ 19). Als gewählt gilt ein Metropolit, wenn er mindestens zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigt (§ 20). Die §§ 23-34 behandeln die Wahl, die Besoldung usw. der Erzpriester. Der Erzbischof von Athen kann sich zwei Hilfsbischöfe beiordnen (§ 35). Die §§ 36-39 befassen sich mit der Verwendung der Erzpriester, §§ 40-51 mit der Einrichtung der Metropolitankanzleien. Daran schliessen sich (§§ 52-62) einige Sonderbestimmungen über den Unterschied der Kleriker und Laien, über die Mönche, die vom Berge Athos in griechische Dienste Übertretenden usw., sowie einige Übergangsbestimmungen (§ 63).

Von Bedeutung für die Kirche ist auch die Errichtung einer theologischen Fakultät mit 10 Professuren an der Universität Thessalonich (früher Saloniki) <sup>47</sup>), sowie die Ernennung des Athener Erzbischofs Chrysanthos zum ordentlichen Mitgliede der Akademie <sup>48</sup>). Dieser hat am 5. Oktober die Eröffnung der neuen Sitzungsperiode der Heiligen Synode vorgenommen <sup>49</sup>), am 15. Oktober den neuen Korinther Metropoliten Michael (Konstandinidis) in sein Amt eingeführt <sup>50</sup>) und die Abhaltung von Gebeten für den Frieden angeordnet <sup>51</sup>). Ebenso ist er Mitte Oktober im Rundfunk für die Unterstützung der bald einsetzenden gemeinsamen Kinderspeisungen als eines christlichen und nationalen Werkes eingetreten <sup>52</sup>).

Der Ökumenische Patriarch Benjamin von Konstantinopel hat am 29. Oktober, dem türkischen Nationalfeiertag, Glückwunschschreiben an den türkischen Staats- und Ministerpräsidenten und den Innenminister gerichtet und Danktelegramme erhalten <sup>53</sup>). Zur Regelung einiger das Ökumenische Patriarchat und die theologische Schule auf Chalki betreffenden Fragen hat eine Abordnung der orthodoxen Kirche Verhandlungen mit dem Innen-, Unterrichts- und Wirtschaftsminister gepflogen <sup>54</sup>). Am 16. September hat Patriarch Benjamin in Chalki den griechischen Aussenminister Nikolaus Mavrudis <sup>55</sup>), am 14. Oktober den neuen rumänischen Gesandten in Ankara, V. Stoica, empfangen <sup>56</sup>).

Die griechische Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat am 15. Oktober in Detroit (Michigan) unter dem Vorsitze des griechischen orthodoxen Erzbischofs für Nord- und Südamerika, Athenagoras, eine Synode abgehalten <sup>57</sup>), über deren Beschlüsse noch nichts verlautet.

Der orthodoxe Patriarch (seit Juli 1935) von **Jerusalem**, Timotheos (Themelis), hat nach über vierjährigem Warten am 23. Oktober die Bestätigung der britischen Regierung erhalten <sup>58</sup>). Im Zusammenhang damit war es in der Zeitschrift «Church Times» vom 10. November zu Erörte-

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup>) Cŭrkoven Vestnik 22. IX., S. 415.

<sup>48)</sup> Orthodoxia Nov., S. 351; Cŭrkoven Vestnik 24. XI., S. 524.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup>) Ekklesia 14. X., S. 315—317. <sup>50</sup>) Ebd. 28. X., S. 322 f.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) Cŭrkoven Vestnik 27. X., S. 475.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup>) Ekklesia 28. X., S. 321 f.; Anaplasis Nov., S. 160 f.; Cŭrkoven Vestnik 1. XII., S. 535.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup>) Orthodoxia Okt., S. 290. <sup>54</sup>) Ebd. Okt., S. 317.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup>) Pantainos 5. X., S. 651. <sup>56</sup>) Orthodoxia Okt., S. 316.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup>) Ebd. Sept., S. 283 (Ankündigung).

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup>) Ekklesia 28. X., S. 328; Orthodoxia Okt., S. 318; Glasnik 11. XII., S. 659; Cŭrkoven Vestnik 17. XI., S. 512 f.; «The Living Church» 29. XI., S. 11. — Christof II. von Alexandrien sandte ihm dazu seine Glückwünsche: Pantainos 26. X., S. 696.

rungen über die Zweckmässigkeit der Anerkennung eines Griechen als Oberhaupt für die überwiegend arabisch sprechenden Orthodoxen gekommen. Der Metropolit von Thyatira und Exarch des Ökumenischen Patriarchen für Mittel- und Westeuropa, Germanos (Gregor Strinopulos), sah sich aus diesem Grunde zu einem aufklärenden Aufsatze in dem genannten Blatte 59) veranlasst, in dem er auf Folgendes hinweist. Der obengenannte Einsender glaube, dass gegen die Unterordnung des orthodoxen Patriarchen unter die Bruderschaft des Heiligen Grabes ein gewisses «Ressentiment» bestehe. In Wirklichkeit ist der orthodoxen Kirche Palästinas die Obhut über die Bruderschaft anvertraut in der Weise, dass diese die geistliche Betreuung der orthodoxen Bevölkerung Palästinas übernimmt. Die Verbindung hat immer bestanden und ist solange unangefochten geblieben, als «nationalistische Ziele» noch nicht den «Geist der Rebellion» in die orthodoxe Kirche in Palästina gebracht hatten. Die Bruderschaft hat von jeher einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen für die geistliche Versorgung der orthodoxen Bevölkerung verwendet. Zwar ist die überlieferte Sprache der Bruderschaft — ihrer hauptsächlichen Zusammensetzung entsprechend — das Griechische, aber die Bruderschaft hat durch die Übersetzung der Liturgie und der Lehrbücher ins Arabische, sowie durch Zulassung arabisch Sprechender zu allen Ämtern auch deren Belange gewahrt. Wenn die arabischen Priester sich lieber unter die verheirateten Weltgeistlichen einreihen und nicht in die Bruderschaft eintreten, so kann dieser daraus kein Vorwurf gemacht werden. Die Wahl eines arabisch sprechenden Patriarchen, die der Verfasser des Aufsatzes vom 10. November als einen «Vorteil für die orthodoxe Kirche in Palästina» betrachtet, kann in keiner Weise zu der Lösung der Schwierigkeiten führen, die die orthodoxe Kirche in Palästina gelegentlich hat.

Infolge der bisherigen Verzögerung der Bestätigung des Jerusalemer Patriarchen ist auch der Verfassungsvorschlag für die Kirche Palästinas, der im Jahre 1938 vorgelegt wurde <sup>60</sup>), bisher noch nicht in Kraft getreten. — Für die Auferstehungskirche in Jerusalem wurde bis zum 31. Oktober 1939 ein Betrag von 12,345,914 Drachmen gesammelt <sup>61</sup>). Die Heilige Grabeskirche wird jetzt erneuert und kann nur durch einen ganz schmalen Durchlass betreten werden <sup>62</sup>).

Durch zahlreiche neue Massnahmen zeichnet sich die Amtstätigkeit des neugewählten Patriarchen Christof II. (Charalambos Daniilidis) von **Alexandrien** aus, der zu seiner Ernennung vom Ökumenischen Patriarchen

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup>) Church Times 1. XII., nach liebenswürdiger Mitteilung des HH. Bischofs der schweizerischen Christkatholiken, Universitätsprof. Dr. Küry.

<sup>60)</sup> Vgl. IKZ XXIX, 1939, S. 104.

<sup>61)</sup> Ekklesia 28. XI., S. 343; Cŭrkoven Vestnik 15. XII., S. 559.

<sup>62)</sup> Glasnik 11. XII., S. 659.

Benjamin <sup>63</sup>), vom Patriarchen Alexander III. von Antiochien, vom serbischen Patriarchen Gabriel und dem Erzbistumsverweser Leontios von Paphos Glückwunschschreiben bekam <sup>64</sup>). Patriarch Christof hat im Zusammenhang mit der Neuwahl zweier Metropoliten 65) auch die Einsetzung von zwei Hilfsbischöfen vorgenommen, die den Patriarchen bei seiner Amtsführung unterstützen sollen. Einer von ihnen ist der Herausgeber der offiziellen Zeitschrift des Patriarchats, «Pantainos», Dionysios Kykkotis, jetzt Bischof von Mareotis (des Fajjûms). Er wurde 1887 zu Tsakistra auf Kypern geboren und hat auch in Montpellier studiert und sich lange in London aufgehalten, darf also als besonderer Kenner auch der abendländischen Verhältnisse gelten 66). Im Zusammenhang mit dieser Neuregelung hat der Patriarch auch eine der Versprechungen eingelöst, die er in seiner Antrittsrede machte, indem er zur besondern Betreuung der arabisch sprechenden, aus Syrien stammenden Orthodoxen in Ägypten den (Titular-)Bischof von Axum in Abessinien, Nikolaus, ernannte, der der gleichen Nationalität angehört 67). Bischof Nikolaus wird überhaupt vielfach als Sprecher des Patriarchats verwendet: er hat auch der türkischen Regierung das Beileid zum Erdbebenunglück in Anatolien (Weihnachten 1939) übermittelt 68).

Die Rede des Patriarchen anlässlich seines Amtsantrittes hat übrigens zu Missverständnissen geführt, die die Zeitschrift «Pantainos» sich veranlasst sah, richtigzustellen <sup>69</sup>). Wie schon berichtet <sup>70</sup>), hat der belgische Byzantinist Henri Grégoire im Sommer des vergangenen Jahres in Athen Gastvorlesungen gehalten, in denen er die Schuld an dem Schisma lediglich der morgenländischen Kirche und «ihrer ständigen Weigerung, den Primat des Papstes anzuerkennen», zuschrieb. Darauf hat Prof. Hamilkar Alivisatos in der Zeitung «Eλεύθερον Bῆμα» («Freie Tribüne») <sup>71</sup>) geantwortet und ausgeführt, er sehe die dogmatischen Unterschiede zur römischen Kirche wegen der Verwendung ungesäuerten Brotes beim Heiligen Abendmahl und der Priesterheirat sowie das «Filioque» durchaus als zweitrangig an und halte die Frage des Primats für den Hauptgrund des Schismas. In der Frage der Geringfügigkeit der dogmatischen Unterschiede (des ersten Jahrtausends) stimme er durchaus mit Grégoire überein.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup>) Pantainos 28. IX., S. 625 f. — Glückwünsche zur Bestätigung durch die Regierung: Ebd. 12. X., S. 666.

<sup>64)</sup> Pantainos 5. X., S. 637 f. — Ebd. 21. IX., S. 605 f. — Ebd. 2. XI., S. 701 f.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup>) Ebd. 30. XI., S. 765—768; Ekklesia 22. XII., S. 357.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup>) Pantainos 7. XII., S. 784—788; Cŭrkoven Vestnik 12. I. 1940, S. 32.

<sup>67)</sup> Pantainos 21. XII., S. 820. 68) Ebd. 4. I. 1940, S. 13.

<sup>69)</sup> Ebd. 14. XII., S. 805—807.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup>) Vgl. IKZ XXIX (1939), S. 240.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup>) 8. VI. — Nach liebenswürdiger Mitteilung des HH. Bischofs Prof. Dr. Küry.

Im Zusammenhang damit hat die Zeitschrift «Eastern Churches Quarterly» <sup>72</sup>) und das Athener römische Organ «Καθολική» auch auf die Antrittsrede des Patriarchen Christof II. hingewiesen, um zu beweisen, dass auch dieser die dogmatischen Unterschiede zwischen der orthodoxen und der römischen Kirche als geringfügig betrachte. «Pantainos» weist nun darauf hin, dass Christof II., einer der besten Kenner der orthodoxen Theologie, die dogmatischen Unterschiede — im Gegensatze zu Prof. Alivisatos — keineswegs für minderwichtig halte. Vielmehr habe der Patriarch nur vom Hauptgrunde der Trennung, dem Primat, gesprochen.

Weniger Missverständnisse hat die Ankündung des Alexandriner Patriarchen von einer möglichst engen Zusammenarbeit der christlichen Bekenntnisse hervorgerufen. Besonders nahe ist sein Verhältnis zu den Anglikanern, indem Christof II. mit dem Erzbischof von Canterbury, D. Cosmo Lang, mit dem anglikanischen Bischof für Ägypten und den Sudan, Gwinn, und mit dem britischen Gesandten in Kairo, Sir Miles Lampson, anlässlich des Weihnachtsfestes Glückwünsche austauschte <sup>73</sup>). Über die Frage einer Vereinigung der orthodoxen und anglikanischen Kirche äusserte der Patriarch einem Vertreter des Reuter-Büros gegenüber, es gebe wohl keinen Orthodoxen, der nicht eine Vereinigung der beiden Kirchen wünsche. Freilich halte er den Tag für eine solche Vereinigung noch nicht für nahe. Es gebe sowohl Anglikaner wie Orthodoxe, die diese in Kürze für möglich ansähen, um erst dann zu einer Übereinstimmung im Dogma, dem Ritus und der Kirchenregierung zu kommen. Er selbst lege sich hier Zurückhaltung auf. Eine Einigung zwischen Anglikanern und Orthodoxen dürfe nicht derjenigen zwischen Rom und den Unierten gleichen, wo Rom die Sonderrechte der Letztgenannten immer mehr aufhebe. Der anglikanisch-orthodoxe Ausgleich müsse vielmehr vollkommen auf der Grundlage der Gleichheit erfolgen und alle Glieder beider Kirchen zufriedenstellen 74).

Auf ein weiteres Zeichen der Annäherung beider Bekenntnisse verweist das bulgarische Blatt «Cŭrkoven Vestnik», indem es betont, dass immer mehr Bestandteile der orthodoxen Liturgie auch in der anglikanischen Kirche Anwendung fänden. Diese Erscheinung habe 1894 begonnen, als beim Tode Kaiser Alexanders III. von Russland (1881—1894) auf Wunsch der Königin Viktoria die Übersetzung eines russischen Kirchengesanges eingeführt wurde, dem später noch weitere folgten. Seit einiger Zeit werde nun auch die Liturgie des Heiligen Johannes Chrysostomos in der anglikanischen Kirche verwendet 75).

Neben der anglikanischen ist Patriarch Christof II. auch mit der koptischen Kirche in Verbindung getreten, indem Bischof Nikolaus von

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup>) Okt., S. 493, 504 f. <sup>73</sup>) Pantainos 28. XII., S. 837.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup>) Cŭrkoven Vestnik 22. IX., S. 415.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup>) Ebd. 8. IX., S. 391.

Axum am 30. September dem koptischen (monophysitischen) Patriarchen (seit 16. Dezember 1928), Johannes XIX., einen Besuch abstattete, der erwidert wurde <sup>76</sup>).

Auch das innere Leben der Kirche hat die Fürsorge des neuen Patriarchen erfahren. In Kairo und Alexandrien werden im Winter religiöse Vortragsfolgen veranstaltet <sup>77</sup>); in allen Gemeinden werden Gebete für den Frieden durchgeführt <sup>78</sup>) — ebenso wie in Griechenland —, und das Unterstützungswesen für die Armen findet ebenfalls Beachtung. Von dem Wanderpriester Anthemios Chatzistylianos wurden sogar aus Wala im Sudan 20 ägyptische Pfund für diesen Zweck gespendet <sup>79</sup>).

Göttingen, Februar 1940.

Bertold Spuler.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup>) Pantainos 5. X., S. 649.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup>) Cŭrkoven Vestnik 5. I. 1940, S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup>) Pantainos 28. IX.; Ekklesia 20. X., S. 464.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup>) Pantainos 5. X., S. 649.